



Behörde/Dienststelle

Ort, Datum

Vorgangsnummer:

Bearbeiter:

Tel.:

Fax:

e-mail:

Unterrichtung über die Annullierung eines Visums (Artikel 34 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009)

Die Bundespolizei hat das Visum des nachfolgenden Staatsangehörigen annulliert:

1. Name (Familiename)		
2. Familienname bei der Geburt (frühere® Familienname(n))		
3. Vorname(n)/(Beiname(n))		
4. Geburtsdatum (Jahr-Monat-Tag)	5. Geburtsort 6. Geburtsland	7. Derzeitige Staatsangehörigkeit Staatsangehörigkeit bei der Geburt (falls nicht wie oben)
8. Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	9. Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> sonstiger	
10. Visum <input type="checkbox"/> Typ C <input type="checkbox"/> Transit <input type="checkbox"/> Visum mit räumlich beschränkter Gültigkeit auf: <input type="checkbox"/> Visumnummer: <input type="checkbox"/> Ausstellerstaat: <input type="checkbox"/> ausgestellt am:		
11. Art des Reisedokumentes <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Diplomatenpass <input type="checkbox"/> Dienstpass <input type="checkbox"/> Amtlicher Pass <input type="checkbox"/> Sonderpass <input type="checkbox"/> Sonstiges Reisedokument (Bitte nähere Angaben):		

13. Nummer des Reisedokumentes	14. Ausstellungsdatum	15. Gültig bis
16. Ausgestellt durch		

Gründe für die Annullierung:

- Der Drittstaatsangehörige erfüllte zum Ausstellungszeitpunkt nicht die Erteilungsvoraussetzungen

Erläuterung:

- Das Visum wurde durch eine unzuständige Auslandsvertretung ausgestellt, da das alleinige Reiseziel oder Hauptreiseziel Staat und somit nicht der Ausstellerstaat des Visums war